



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/0996

Der Oberbürgermeister

IV/40-SG1-TSEP-Fös-bro
Dezernat/Fachbereich/AZ

09.03.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	11.04.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Gebundener Ganzttag in den Förderschulen Rat-Deycks-Schule und Pestalozzischule

Beschlussentwurf:

1. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW:
 - 1.1 Der Einrichtung des gebundenen und verpflichtenden Ganztags in den Förderschulen Rat-Deycks-Schule und Pestalozzischule zum Schuljahr 2016/2017 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zugestimmt.
 - 1.2 Der Ganzttag an der Förderschule Rat-Deycks-Schule wird aufbauend für die Jahrgangsstufen 1 – 10 eingerichtet. Der Ganzttag wird damit für die 1. Klasse (Primarstufe) ab dem Schuljahr 2016/2017 verpflichtend. Für die Jahrgänge 2 – 10 werden bedarfsorientiert weiterhin der offene Ganzttag und die pädagogische Übermittagsbetreuung angeboten.
 - 1.3 Der Ganzttag an der Förderschule Pestalozzischule wird aufbauend für die Jahrgangsstufen 5 – 10 eingerichtet. Der Ganzttag wird damit für die 5. Klasse (Sekundarstufe I) ab dem Schuljahr 2016/2017 verpflichtend. Für die Jahrgänge 6 – 10 werden bedarfsorientiert ebenfalls noch der offene Ganzttag und die pädagogische Übermittagsbetreuung angeboten.

Leverkusen, den 08.03.16

gezeichnet:
Richrath

Rh. Eimermacher

Rf. Geisel

2. Vorstehende Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Broscheid/FB 40/406 4010

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

./.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

./.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

./.

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
nein	nein	nein	nein
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
nein	nein	nein	nein

Begründung:

In der vom Rat der Stadt Leverkusen am 14.12.2015 beschlossenen Schulentwicklungsplanung „Sonderpädagogische Förderung“ wurde bereits auf die Notwendigkeit des Ganztagsbetriebs an den Förderschulen hingewiesen.

Die Umsetzung der angestrebten Kompetenzorientierung sowie einer effektiven Lern- und Leistungsförderung erfordern zeitliche Spielräume und Rhythmisierungsmodelle in den Schulen, die sich nur im Ganztagsbetrieb erfolgreich umsetzen lassen.

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb sind an allen Förderschulstandorten vorhanden.

Konkrete Schulkonferenzbeschlüsse zu den beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen können nicht vorgelegt werden. Beide Förderschulen werden sich zum Schuljahresbeginn konzeptionell neu ausrichten, die Schülerschaft wird neu zusammengesetzt und damit auch die Vertretung der Eltern in den Schulmitwirkungsorganen. Die bestehenden Schulkonferenzen spiegeln diesen noch offenen Entwicklungsprozess in ihrer personellen Zusammensetzung zurzeit nicht wider.

Alle Schulkonferenzen hatten bereits im Rahmen der Mitwirkung zur Schulentwicklungsplanung „Sonderpädagogische Förderung“ die Möglichkeit, zur Einführung des gebundenen Ganztages an den Förderschulen Stellung zu nehmen.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Grundsätzlich ist der Abgabetermin zur Einrichtung von Ganztagsangeboten der 31.12. eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr. Trotz dieses Terminverzuges bestehen nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln noch Chancen, die erforderlichen Genehmigungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW für das Schuljahr 2016/2017 zu erhalten. Dies setzt jedoch eine schnellstmögliche Antragsstellung voraus.

Der nächste Sitzungstermin 11.04.2016 des Schulausschusses steht dieser noch möglichen kurzfristigen Antragsstellung entgegen.